

Planübersicht Plus OS 10, OS 25, OS 40 und OS 50

	Arbeitnehmer	Selbständigerwerbende
Plan	Plus OS 10 und OS 10 R Plus OS 25 und OS 25 R Plus OS 40 und OS 40 R Plus OS 50 und OS 50 R	Plus OS 10 und OS 10 R Plus OS 25 und OS 25 R Plus OS 40 und OS 40 R Plus OS 50 und OS 50 R
Alter Eintrittsschwelle Teilzeitbeschäftigung	Männer 18 - 65 / Frauen 18 - 64 > 75% der max. AHV-Altersrente ab 20% Beschäftigungsgrad möglich	Männer 18 - 65 / Frauen 18 - 64 > 75% der max. AHV-Altersrente nicht möglich
Anrechenbarer Lohn - Sparen und Risiko	siehe Übersicht Vorsorgepläne: Vorsorgepläne synoptisch	siehe Übersicht Vorsorgepläne: Vorsorgepläne synoptisch
Altersleistungen	frühestens ab Alter 58	frühestens ab Alter 58
Altersrente	in % des Endaltersguthabens mit Zins, Umwandlungssätze siehe sep. Tabelle	in % des Endaltersguthabens mit Zins, Umwandlungssätze siehe sep. Tabelle
Ehegatten-/Partner-/ Lebenspartnerrente	60% der Altersrente	60% der Altersrente
Pensionierten-Kinder- rente	20% der Altersrente, Schlussalter 18/25	20% der Altersrente, Schlussalter 18/25
Risikoleistungen*		
Invalidenrente	10% / 25% / 40% / 50% des anrechenbaren Lohnes, jedoch mind. der Betrag, der sich bei Umwandlung des ob- lig. Teils des Endaltersguthabens ohne Zins in eine Altersrente ergibt, Wartefrist **24 Monate	10% / 25% / 40% / 50% des anrechenbaren Einkommens, jedoch mind. der Betrag, der sich bei Umwandlung des oblig. Teils des Endaltersguthabens ohne Zins in eine Altersrente ergibt, Wartefrist 24 Monate
Invaliden- Kinderrente	20% der Invalidenrente, Wartefrist wie Invalidenrente, Schlussalter 20/25	20% der Invalidenrente, Wartefrist wie Invalidenrente, Schlussalter 20/25
Beitragsbefreiung	Wartefrist 3 Monate	Wartefrist 3 Monate
Ehegatten-/Partner-/ Lebenspartnerrente	60% der Invalidenrente	60% der Invalidenrente
Waisenrente	20% der Invalidenrente, Schlussalter 20/25	20% der Invalidenrente, Schlussalter 20/25
Todesfalleistung	A. Rückgewähr des nicht zur Finanzierung der Ehegatten-/Partner-/Lebenspartner- rente verwendeten Altersguthabens; B. bei Plan R immer Rückgewähr des vol- len vorhandenen Altersguthabens	A. Rückgewähr des nicht zur Finanzierung der Ehegatten-/Partner-/Lebenspartner- rente verwendeten Altersguthabens; B. bei Plan R immer Rückgewähr des vollen vorhandenen Altersguthabens
Unfalldeckung	Rückgewähr und Beitragsbefreiung: - in vollem Umfang, übrige Risikoleistungen: - höchstens im gesetzlichen Umfang und in Ergänzung der UVG-/MVG- Leistungen bis max. 90% des entgangenen Verdienstes	in vollem Umfang eingeschlossen
Beiträge	Sparen: 25 - 65 (64 F) 25% des anrechenbaren Lohnes Risiko: gem. Kollektiv-Versicherungstarif	Sparen: 25 - 65 (64 F) 25% des anrechenbaren Einkommens Risiko: gem. Kollektiv-Versicherungstarif

* Tod und Invalidität vor Altersrücktritt

** Wartefrist 24 Monate bedingt für Arbeitnehmer eine Kranken-Taggeldversicherung mit Volldeckung.

Weitere Details betreffend Anspruchsberechtigung entnehmen Sie dem Reglement.